

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Freiwilliger Landtausch „Altona-Dadow“**

Aktenzeichen: 30a - 5433.2-76-6433  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinden Eldena und Gorlosen**

Ausfertigung für die

**Öffentliche Bekanntmachung**  
für die Gemeinden Eldena und Gorlosen

**Anordnungsbeschluss  
mit der Aufforderung zur  
Anmeldung unbekannter Rechte**

**I. a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „**Altona-Dadow**“, Gemeinden Eldena und Gorlosen, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

<b>Landkreis:</b>	Ludwigslust - Parchim		
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Eldena	Altona	1	60
Eldena	Altona	1	73
Gorlosen	Dadow	8	45

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 9.051 m<sup>2</sup>. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, 5. Obergeschoss) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Verfahrensflächen befinden sich teilweise im Bodenordnungsverfahren „Gorlosen I“. Dies betrifft die folgenden Flurstücke:

<b>Landkreis:</b>	Nordwestmecklenburg		
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Eldena	Altona	1	60
Eldena	Altona	1	73

Eine Verfahrensfläche befindet sich im Bodenordnungsverfahren Dadow. Dies betrifft das folgende Flurstück:

<b>Landkreis:</b>	Nordwestmecklenburg		
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Gorlosen	Dadow	8	45

## b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient zum deutlich überwiegenden Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur bzw. Forststruktur, dabei zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe und teilweise der Zusammenlegung von Flurstücken zu größeren Wirtschaftsflächen. Tauschgegenstand sind ländliche Grundstücke.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

## II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde – dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg - anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 29. Juli 2020

Im Auftrag

(LS)

gez. i.V. M. Knoblich  
Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

### Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, den 29. Juli 2020

Im Auftrag

Andreas Beese  
(Sachbearbeiter)

